

Hessischer Fußball-Verband

Verbandsjugendausschuss



Jürgen Best
Stellv. VJW

Im Bensensee 17 A
Tel: 06150-6960

64390 Erzhausen
Mobil: 0171-6538860
Mail: juergen.best@hfv-online.evpost.de

Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2015/2016

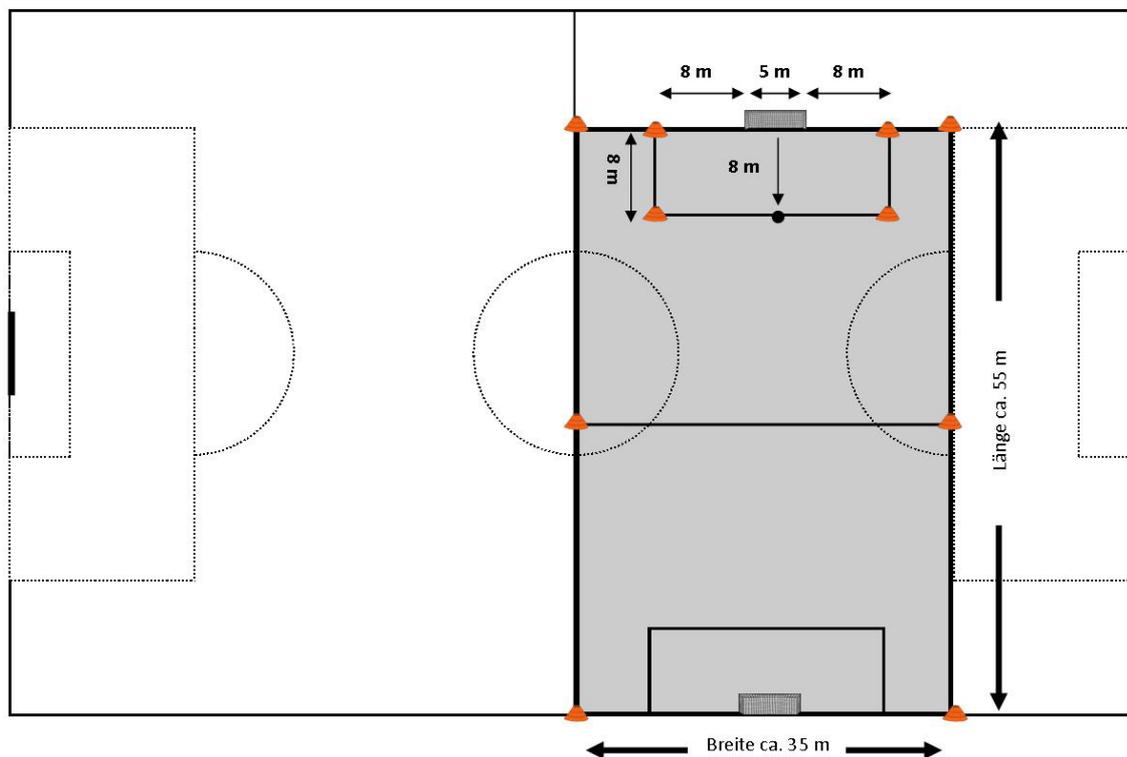
E- Junioren

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Die Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, sich über diese Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielfeldmaße

Grundsätzlich gelten die von den Kreisjugendausschüssen in den dortigen Durchführungsbestimmungen festgelegten Spielfeldgrößen.



Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.



3. **Ballgrößen**

Diese Angaben sind bindend. Verstöße werden mit Verwaltungsstrafen geahndet.

Altersklasse	Ballgröße	Ballgewicht
D-Junioren	Größe 5	350 gr.
E-Junioren	Größe 5	290 gr.
F-Junioren	Größe 5	290 gr.
G-Junioren	Größe 4	290 gr.

4. **Abseits und Rückpass**

Die Abseits- und Rückpassregel ist aufgehoben.

5. **Meldungen an das DFB-Net/Ergebniseingabe**

Die Vereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFB-Net zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

6. **Spielbericht – Online** (elektronischer Spielbericht)

Der Onlinespielbericht ist dem Schiedsrichter vor Spielbeginn ordnungsgemäß und vollständig vorzulegen.

Auf dem Online-Spielbericht ist die Aufstellung von den Mannschaften bis vor Spielbeginn freizugeben. Änderungen bzw. Ergänzungen von Namen der Spieler dürfen danach bis spätestens zum Spielbeginn nur noch unter Kenntnisnahme beider Mannschaftenverantwortlicher sowie des Schiedsrichters erfolgen. Für diesen Fall erfolgt die Eingabe in das System üblicherweise im Anschluss an das Spiel durch den Schiedsrichter.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler sollen vor Spielbeginn in den elektronischen Spielbericht (höchstens 18 inklusive 2. TW) eingetragen werden.

Die Schiedsrichter, auch die nicht offiziellen Schiedsrichter, sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht ordnungsgemäß auszufüllen, d.h. auch die Einwechselungen der Spieler sind einzutragen. Außerdem ist im Feld „Bemerkungen“ anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war.

Die Schiedsrichter geben die Spielergebnisse ebenfalls online ein.

Bei Feldverweisen werden die Spielerpässe nicht mehr durch den Schiedsrichter eingezogen. Sie verbleiben bei den Vereinen.

Bei Systemausfall wird ein Papier-Spielbericht verwendet. In diesem Fall sind die Vereine für die Ergebnismeldung ins DFB-Net verantwortlich (siehe auch unter Punkt 5).



7. Kreise

Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit** nach den Vorschriften der Jugendordnung und den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses.

Es gelten die vom VJA empfohlenen Spielfeld- und Ballgrößen (siehe Nr. 2 und 3).

Zur Bildung der Kreisligen kann in den Kreisen eine Qualifikationsrunde gespielt werden.

Alle Spiele sollten durch den KSA mit einem Schiedsrichter besetzt werden.

Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

8. Allgemeine Regelungen für alle Spielklassen

Aufstiegsberechtigt sind immer die Meister bzw. Gruppensieger der einzelnen Ligen. Verzichtet der Meister bzw. Gruppensieger so kann der Zweit- bis Viertplatzierte in der Reihenfolge das Aufstiegsrecht wahrnehmen. Bei mehreren gleichberechtigten Ligen bzw. Gruppen kann bei Verzicht des Meisters bzw. Gruppensiegers das Aufstiegsrecht jeweils nur bis zum Zweitplatzierten übergehen. Diese Regelungen gelten nicht für Qualifikationsrunden sondern nur für Aufstiegsentscheidungen am Ende der Saison.

gez. Jürgen Best
Stellv. Verbandsjugendwart

gez. Carsten Well
Verbandsjugendwart

Grünberg, im August 2015

